

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0217/2020

Empfehlung für den Regionalbeirat der NEW AG

Beratungsfolge:

24.11.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 15 der Satzung der NEW AG wird zur Beratung des Vorstands in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats ein Regionalbeirat gewählt, der sich aus Vertretern der Kommunen und Kreise der Netzmarktgebiete des NEW-Konzerns zusammensetzt.

Der Kreis hat gemäß § 6 Abs. 8 des Konsortialvertrages zwei Vertreter zu benennen. Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises müssen dazuzählen. Stellvertreter werden nicht gewählt.

Folgende Vorschläge liegen vor:

	Mitglied
Verwaltung	Landrat Pusch, Stephan
Fraktion	
CDU	Schlößer, Harald

Beschlussvorschlag:

Den Besetzungsvorschlägen wird zugestimmt.